

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUUKREIS

– AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

47. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 15.02.2018

Nr. 6

12

Sonntagsverkauf im Kurort Bad Salzhausen

Gemäß § 5 Hessisches Ladenöffnungsgesetz vom 23.11.2006 wird der Verkauf von Reisebedarf, Sportartikeln, Devotionalien, Waren, die für Bad Salzhausen kennzeichnend sind, und von Gegenständen des touristischen Bedarfs im Bereich des Stadtteiles Bad Salzhausen an folgenden Sonntagen zugelassen:

**an allen Sonntagen
vom 04.03. bis 02.12.2018 einschließlich,
mit Ausnahme des 18.11.2018 und 25.11.2018**

jeweils von 10.00 bis 18.00 Uhr.

Die Dauer der Öffnungszeit darf an diesen Tagen acht Stunden nicht überschreiten.

Werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen beschäftigt, ist ihnen innerhalb eines den Beschäftigungstag einschließenden Zeitraumes von zwei Wochen ein Ersatzruhetag unmittelbar in Verbindung mit einer ununterbrochenen Ruhezeit von elf Stunden zu gewähren. Mindestens 15 Sonntage im Jahr müssen beschäftigungsfrei bleiben.

63654 Büdingen, den 08.02.2018

Der Kreisausschuss des Wetteraukreises
Fachdienst Ordnungsrecht

13

Verleihung des Umweltschutzpreises 2018 des Wetteraukreises

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Wetteraukreis ist im Rahmen seiner Möglichkeiten bestrebt, den Energieverbrauch im Kreisgebiet zu reduzieren, Schadstoffe aus Luft, Wasser und Boden fernzuhalten, Lebensräume in ihrer Funktionsfähigkeit zu fördern und zu erhalten und für den Schutz von Tieren und Pflanzen zu sorgen.

Der Wetteraukreis ist dabei auf das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger des Kreises angewiesen. Er stiftet deshalb jährlich für Personen und Gruppen, die sich vorbildlich und beispielhaft um die Entlastung oder Förderung unserer natürlichen Umwelt verdient gemacht haben, den Umweltschutzpreis. Der Preis besteht aus einer Urkunde und einem Geldpreis in Höhe von 2.000 €. Preisträgerinnen und Preisträger können Einzelpersonen, Organisationen

oder Verbände sein, die im Wetteraukreis ansässig sind und – ohne dazu verpflichtet zu sein – durch ihr Engagement im Umweltbereich das Wohl der Allgemeinheit gefördert haben.

Außerdem kann an Bürgerinnen und Bürger, die sich durch ihr ehrenamtliches Engagement im Bereich von Natur- und Landschaftspflege große Verdienste erworben haben, eine Belobigung ausgesprochen werden. Die Belobigung besteht aus einer Urkunde und einem Geldpreis von 500 Euro.

Unter Beachtung der Richtlinien bitten wir, entsprechende Vorschläge mit ausführlicher schriftlicher Begründung bis spätestens

05. Juni 2018 (Tag der Umwelt)

beim Kreisausschuss des Wetteraukreises, Fachstelle Naturschutz und Landschaftspflege, Europaplatz, 61169 Friedberg/Wetterau, einzureichen. Später eingehende Vorschläge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jan Weckler
Erster Kreisbeigeordneter